

Bedeutung und Aufgaben des zahnärztlichen Versorgungswerkes

Berufskundevorlesung im Wintersemester 2021/22

Bayerische Landeszahnärztekammer

Folie 1 Wintersemster 2021/22 BLZK

Überblick



Nr.	Thema	Referent
1	Grundlagen der zahnärztlichen Berufsausübung	Sven Tschoepe
2	Das Zahnarzt-Patienten-Verhältnis	Sven Tschoepe
3	Das zahnärztliche Berufsausübung vom Assistenzzahnarzt zum Praxisgründer	Dr. Rüdiger Schott
4	Grundzüge des Abrechnungswesen	Dr. Rüdiger Schott
5	Bedeutung und Aufgaben des zahnärztlichen Versorgungswerkes	Sven Tschoepe
6	Postgraduale Perspektiven	Dr. Rüdiger Schott



Download



Bayerische LandesZahnärzte Kammer

https://www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_berufskunde_vorlesung.html



Bedeutung und Aufgaben des zahnärztlichen Versorgungswerkes



Bayerische LandesZahnärzte Kammer

- 1. Berufsständisches Versorgungswerk
- 2. Organisation und Aufbau
- 3. Zusätzliche Versicherungen

Folie 4 Wintersemster 2021/22 BLZK

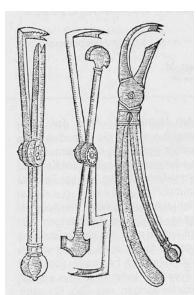
Historie



Versorgungswerke waren eine Selbsthilfeeinrichtung in einer versorgungslosen Zeit, in der es keine staatliche oder sonstige solidarische Alterssicherung für Freiberufler gab.

Nach der Adenauerschen Rentenreform 1957 wurde auch den angestellt Tätigen der Zugang zu den Versorgungswerken eröffnet.

Die Freien Berufe wurden 1957 aus der Solidarität der Rentenversicherung ausgeschlossen und wurden durch die Schaffung des Befreiungsrechtes auf Hilfe zur Selbsthilfe verwiesen.



Quelle: proDente e.V.

Folie 5 Wintersemster 2021/22 BLZK

Historie

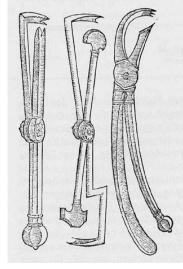
Folie 6



LandesZahnärzte Kammer

Es ist also ganz und gar nicht so, dass die Freien Berufe sich mit der Gründung von Versorgungswerken der Solidarität in der gesetzlichen Rentenversicherung entziehen wollten, sie waren vielmehr von ihr ausgeschlossen, auch weil man den Freien Berufen und den Selbstständigen die Vorteile der Rentenversicherung, die diese mit der Rentenreform 1957 bekam, nicht

zukommen lassen wollte.



Quelle: proDente e.V.



Gegenwärtig werden über 30% der Rentenausgaben (mit steigender Tendenz) aus Steuermitteln aufgebracht!

Dies bedeutet, dass es kein Solidaritätsdefizit der Mitglieder der berufsständischen Versorgungswerke mit den Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung gibt, weil sie über ihre Steuern adäquat den in der gesetzlichen Rentenversicherung verankerten sozialpolitischen Aufwand mitfinanzieren.



Quelle: proDente e.V.

Folie 7 Wintersemster 2021/22 BLZK

Historie "Friedensgrenze"



Am 15.12.1995 wurde die sog. Friedensgrenze vereinbart, die den Rechtszustand des Jahres 1995 einfror.

Ab 1995 konnten nur noch Versorgungswerke der klassischen verkammerten Freien Berufe errichtet werden. Verkammerte Freie Berufe, die noch kein Versorgungswerk gegründet hatten, behielten aber die Möglichkeit, dies noch zu tun.

Damit sollten die traditionellen Versorgungswerke gesichert und zugleich ein Ausbluten der gesetzlichen Rentenversicherung verhindert werden.

Folie 8 Wintersemster 2021/22 BLZK

Alterssicherung in Deutschland in 3 Säulen gegliedert:



Bayerische LandesZahnär: Kammer

- 1. Säule Regelsicherung
 - Deutsche Rentenversicherung, Knappschaft Bahn-See,
 - Künstlersozialversicherung, Landwirtschaftliche Sozialversicherung,
 - Berufsständische Versorgung
- 2. Säule Zusatzsicherungssystem
 - Betriebliche Altersvorsorge,
 - Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- 3. Säule Ergänzende private Altersvorsorge
 - Riester-Rente,
 - Lebensversicherung,
 - Höherversicherung in der berufsständischen Versorgung

Folie 9 Wintersemster 2021/22 BLZK

Berufsständisches Versorgungswerk



Somit sind die berufsständischen Versorgungswerke ein öffentlichrechtliches Pflichtversorgungssystem eigener Art:

- Pflichtmitgliedschaft
- Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts
- teilweise (teil-)rechtsfähige Einrichtungen der Kammern, teilweise eigenständige Einrichtungen
- Selbständig neben anderen Pflichtversorgungssystemen (z. B. DRV)

Folie 10 BI 7K Wintersemster 2021/22

Berufsständige Versorgungswerke nur bei verkammerten Freien Berufen, wie:



Bayerische LandesZahnär: Kammer

- Zahnärzte, Ärzte, Tierärzte, Apotheker
- Architekten
- Rechtsanwälte
- Steuerberater, bzw. Steuerbevollmächtigte, Notare
- Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer
- Psychotherapeuten, Ingenieure



→ Insgesamt 89 Versorgungswerke unter dem Dachverband ABV (Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V.).

Folie | | Wintersemster 2021/22 BLZK

Aufgaben eines Versorgungswerkes:



- ✓ Wirtschaftliche Absicherung für den Lebensabschnitt nach der Beendigung der beruflichen Tätigkeit (Altersversorgung)
- ✓ Soziale Absicherung bei vorzeitiger Berufsunfähigkeit
- ✓ Versorgungsauftrag von Hinterbliebenen.

Folie 12 Wintersemster 2021/22 BLZK

Anmeldung beim Versorgungswerk



Bei Aufnahme Ihrer Tätigkeit müssen Sie sich sowohl bei Ihrer örtlich zuständigen Zahnärztekammer wie auch bei dem Versorgungswerk anmelden. Sie werden dann vom Versorgungswerk angeschrieben und erhalten verschiedene Unterlagen, z. B.

- Befreiungsantrag von der Deutschen Rentenversicherung
- Überleitungsantrag
- Antrag auf Befreiung von der BRA können Sie bei der Bayerischen Ärzteversorgung im Internet herunterladen

Folie 13 **BLZK** Wintersemster 2021/22

Befreiungsantrag von der DRV -Warum?



- Die Befreiung der Deutschen Rentenversicherung macht Sinn, da Sie sonst doppelt Beiträge zahlen müssen - an das Versorgungswerk und die DRV!
- Bei der DRV hat man erst nach 60 Beitragsmonaten einen Leistungsanspruch, beim Versorgungswerk, beginnt der Versicherungsschutz mit der ersten Beitragszahlung

|Folie 14 Wintersemster 2021/22 BLZK

Befreiungsantrag von der Deutschen Rentenversicherung (Wiederholung)



- Der Antrag auf Befreiung muss spätestens 3 Monate nach Aufnahme Ihrer Assistententätigkeit eingereicht haben – eine "rückwirkende" Befreiung ist **nicht** möglich. Die Befreiung gilt dann für die Zeit ab Antragstellung
- **Achtung!** Bei jedem Arbeitgeberwechsel und bei jeder wesentlichen Anderung des Tätigkeitsfeldes ist ein neuer Befreiungsantrag zu stellen! Wiederholung: sehr wichtig!

BLZK Wintersemster 2021/22

Wechsel des Bundeslandes (Wiederholung):



- Das Versorgungswerk hat in der Regel mit berufsständischen Versorgungseinrichtungen anderer Bundesländer Überleitungsverträge geschlossen.
- Bei einem Wechsel des Kammergebietes können so auf Antrag des Mitgliedes die bisher geleisteten Beträge an das neu zuständige Versorgungswerk übergeleitet werden! Achtung auch hier gibt es Fristen.

BI 7K Folie 16 Wintersemster 2021/22

Berufsständisches Versorgungswerk Was sie sich merken sollten:



Bayerische LandesZahnärz Kammer

- Die Befreiung von der Deutschen Rentenversicherung macht Sinn, da Sie sonst doppelt Beiträge zahlen müssen.
- Dank Selbstverwaltungsautonomie exakter Zuschnitt auf die Belange der versicherten Mitglieder möglich. Beispiel: Möglichkeit der Beitragsreduzierung in den ersten beiden Niederlassungsjahren.





Bedeutung und Aufgaben des zahnärztlichen Versorgungswerkes



Bayerische LandesZahnärzte Kammer

- 1. Berufsständisches Versorgungswerk
- 2. Organisation und Aufbau
- 3. Zusätzliche Versicherungen

Folie 18 Wintersemster 2021/22 BLZK

Organisation und Aufbau



Die Rahmenbedingungen zur Organisation der Versorgungswerke sind nicht durch Bundesrecht einheitlich geregelt, sondern basieren auf landesrechtlicher Grundlage. Jeder freie Berufsstand in jedem Bundesland hat sein eigenes Versorgungswerk. Es gibt aber auch Zusammenschlüsse:

- Z. B. Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, die mehrere medizinische Berufsstände zusammenfasst
- Z. B. Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin, dem sich die Bremer und Brandenburger Zahnärztekammern angeschlossen haben.



Folie 19 Wintersemster 2021/22 BLZK

Bayerische Ärzteversorgung



■ Die bayerische Ärzteversorgung ist für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte zuständig

Bei ihr sind aber nicht nur Mitglieder aus Bayern versichert, sondern auch aus der Pfalz und Teilen des Saarlandes. Dies hat einen historischen Hintergrund.

Folie 20 Wintersemster 2021/22 BLZK

Organisation und Aufbau



Bayerische LandesZahnärzte Kammer

Überwiegend sind die Versorgungswerke rechtlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Teil auch Sondervermögen der jeweiligen Berufskammer (Teilrechtsfähigkeit).

Die Versorgungswerke unterliegen der jeweiligen Landesaufsicht

Die Selbstverwaltung geschieht durch dafür vom Versorgungs-werk gebildeten Organ

Die Berufsstände gründen und verwalten ihr jeweiliges Versorgungswerk selbst

Die Mitglieder wählen die Delegierten zu den Kammerversammlungen.

Folie 21 Wintersemster 2021/22 BLZK

Vorteile



Das Versorgungswerk dient ausschließlich der Zahnärzteschaft selbst und nicht den kommerziellen Interessen Dritter, wie z. B. Aktionären, Banken usw.

 Sehr geringer Verwaltungsaufwand und daher eine hohe Effizienz der eingezahlten Beiträge

Folie 22 Wintersemster 2021/22 BLZK

Besonderheiten im Versicherungsschutz



LandesZahnärz Kammer

- ✓ Voller Versicherungsschutz bei Invalidität oder Tod grundsätzlich bereits mit der ersten Beitragszahlung eine Wartezeit besteht grundsätzlich nicht
- ✓ Jeder aktive Berufsstandangehörige wird aufgenommen und zwar ohne Gesundheitsprüfung oder Haftungsausschlüsse
- ✓ Beim Berufsunfähigkeitsschutz keine Verweisungsmöglichkeit auf andere als zahnärztliche Tätigkeiten

|Folie 23 Wintersemster 2021/22 BLZK

Organisation und Aufbau



Aufgaben des Versorgungswerkes/ Versorgungsleistungen



Folie 24 Wintersemster 2021/22 BLZK

Altersrente



✓ Renteneintrittsalter grundsätzlich 67 Jahre

Gestaltungsmöglichkeiten:

- ✓ Vorgezogene Altersrente mit Abzügen ab dem 60. Lebensjahr
- ✓ Aufgeschobene Altersrente mit Zuschlägen bis zum Ende des 70. Lebensjahr
- ✓ Zeitweiliger Erhalt einer Teilrente unter Weiterzahlung von Beiträgen bis zum Bezug der Vollrente (nicht bei allen Versorgungswerken)

|Folie 25 Wintersemster 2021/22 BLZK

Altersrente



✓ Erhöhung der Altersrente um Kinderzuschuss (nicht bei allen Versorgungswerken)

✓ Regelmäßig Zahlung für Kinder bis zum 18. Lebensjahr und bis zum 25. bzw. 27. Lebensjahr, sofern sich diese noch in Ausbildung befinden

Folie 26 Wintersemster 2021/22 BLZK

Mütterrente bei der Bundesrenten Anstalt auch für Zahnärztinnen



LandesZahnärzte Kammer

Pro Kind gewährt der Gesetzgeber 30 Monate anrechenbare Erziehungszeit. Bei zwei Kindern erfüllen Sie also die Mindestzeit von 60 Monaten und haben daher einen Anspruch auf eine kleine zusätzliche Rente bei der BFA

Folie 27 Wintersemster 2021/22 BLZK

Berufsunfähigkeitsrente



Grundsätzlich: Berufsbezogene volle Erwerbsminderung; im Übrigen Differenzierungen nach Satzungs- und Landesrecht bzgl. Grad und Verweisung auf andere Tätigkeiten, allerdings immer nur innerhalb des zahnärztlichen Berufes

Besonderheiten:

- ✓ Keine Gesundheitsprüfung bei Aufnahme in das Versorgungswerk
- ✓ Grundsätzlich keine Wartezeit vor Rentenleistung
- ✓ Auch Erhöhung der BU-Rente um einen Kinderzuschuss (s. o.)

|Folie 28 Wintersemster 2021/22 BLZK

Hinterbliebenenrente und Sterbegeld



Witwen- und Witwerrente

(i. d. R. 60 % der Versichertenrente; keine Anrechnung eigenen Einkommens);

(Auch für eingetragene Lebenspartner; nicht bei einer sogenannten Versorgungsehe)

Waisenrente

(10 - 40 % der Versichertenrente, je nach Versorgungswerk) (Auch für Halbwaisen; bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, darüber hinaus bis zum 25. oder 27. Lebensjahr, sofern in Ausbildung)

Sterbegeld

für Hinterbliebene bzw. für Beerdigung zuständige Person (nicht bei allen Versorgungswerken)

Folie 29 Wintersemster 2021/22 BI 7K

Rehabilitationszuschuss



Bayerische LandesZahnärz Kammer

Besonderheit: Keine eigenen Sachleistungen!

Aber:

Zuschussgewährung nach Ermessen bei besonders aufwändigen Rehabilitationsmaßnahmen, wenn hierdurch die Berufsunfähigkeit verhindert oder beseitigt werden kann.

Folie 30 Wintersemster 2021/22 BLZK

Versorgungswerk:



Bayerische LandesZahnärz Kammer

- Solidarische und dauerhafte Versorgung durch die Zahnärzteschaft selbst
- Dank Selbstverwaltungsautonomie exakter Zuschnitt auf die Belange der versicherten Mitglieder möglich

Beispiel: Möglichkeit der Beitragsreduzierung



Quelle: proDente e.V.

Folie 31 Wintersemster 2021/22 BLZK

Bedeutung und Aufgaben des zahnärztlichen Versorgungswerkes



Bayerische LandesZahnärzte Kammer

- 1. Berufsständisches Versorgungswerk
- 2. Organisation und Aufbau
- 3. Zusätzliche Versicherungen

Folie 32 Wintersemster 2021/22 BLZK

Zusätzliche Versicherungen



Unerlässlich für Vorbereitungsassistenten, angestellte Zahnärzte und niedergelassene Zahnärzte

- Berufshaftpflichtversicherung
- Privat: Krankenversicherung und private Haftpflichtversicherung

Muss-Versicherungen für Freiberufler und Selbstständige:

- Krankentagegeld plus Berufsunfähigkeitsversicherung
- Praxisausfallversicherung

Empfehlenswert für alle zahnärztlich tätigen Zahnärzte

 Berufsunfähigkeitsversicherung (zur Aufstockung oder bei Teilerwerbsminderung)

Folie 33 Wintersemster 2021/22 BLZK

Hinweise zum Abschluss von Versicherungen



- Gründliche Analyse des tatsächlichen Versicherungsbedarfs
- Zunächst die absolut notwendigen Versicherungen abschließen, dann aus der persönlichen Situation heraus beurteilen, welche weiteren Versicherungen zweckmäßig sind.

Möglichkeit: Jahresverträge abschließen.

Folie 34 Wintersemster 2021/22 BLZK

Für niedergelassene Zahnärzte:



- Praxisinhaltsversicherung mit Betriebsunterbrechung und Krankentagegeld (alternativ Praxisausfallversicherung).
- Weitere Versicherungen von Unfallversicherung über Elektronik-versicherung bis zu Rechtsschutzversicherung sind auf Sinnhaftigkeit für die jeweilige Praxis zu prüfen.

Um möglichem Schaden vorzubeugen, ist es sinnvoll, sich von auf Zahnarztpraxen spezialisierten Beraten entsprechende Auskünfte einzuholen und zu vergleichen.

Im Zweifel kann der Kontakt zur Kammer hilfreich sein.

Folie 35 Wintersemster 2021/22 BLZK





Bayerische LandesZahnärz Kammer

Vorsicht vor Vertretern, die sich eine Vollmacht von Ihnen unterschreiben lassen wollen.

Damit können diese Vertreter Verträge für Sie abschließen und kündigen. Was auf der einen Seite sehr praktisch klingt sollte kritisch geprüft werden. Denn letztendlich sind Sie verantwortlich und müssen die Beiträge zahlen!



Quelle:prodente BLZK



Bayerische LandesZahnärzte Kammer

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!